Der Bieler Stadtrat gibt sich neue Regeln

Der Stadtrat stimmt über seine neue Geschäftsordnung ab. Wie sich Parlamentarier künftig vertreten lassen können, wo es mehr, und wo weniger transparent wird – die wichtigsten Punkte.

Simon Leray

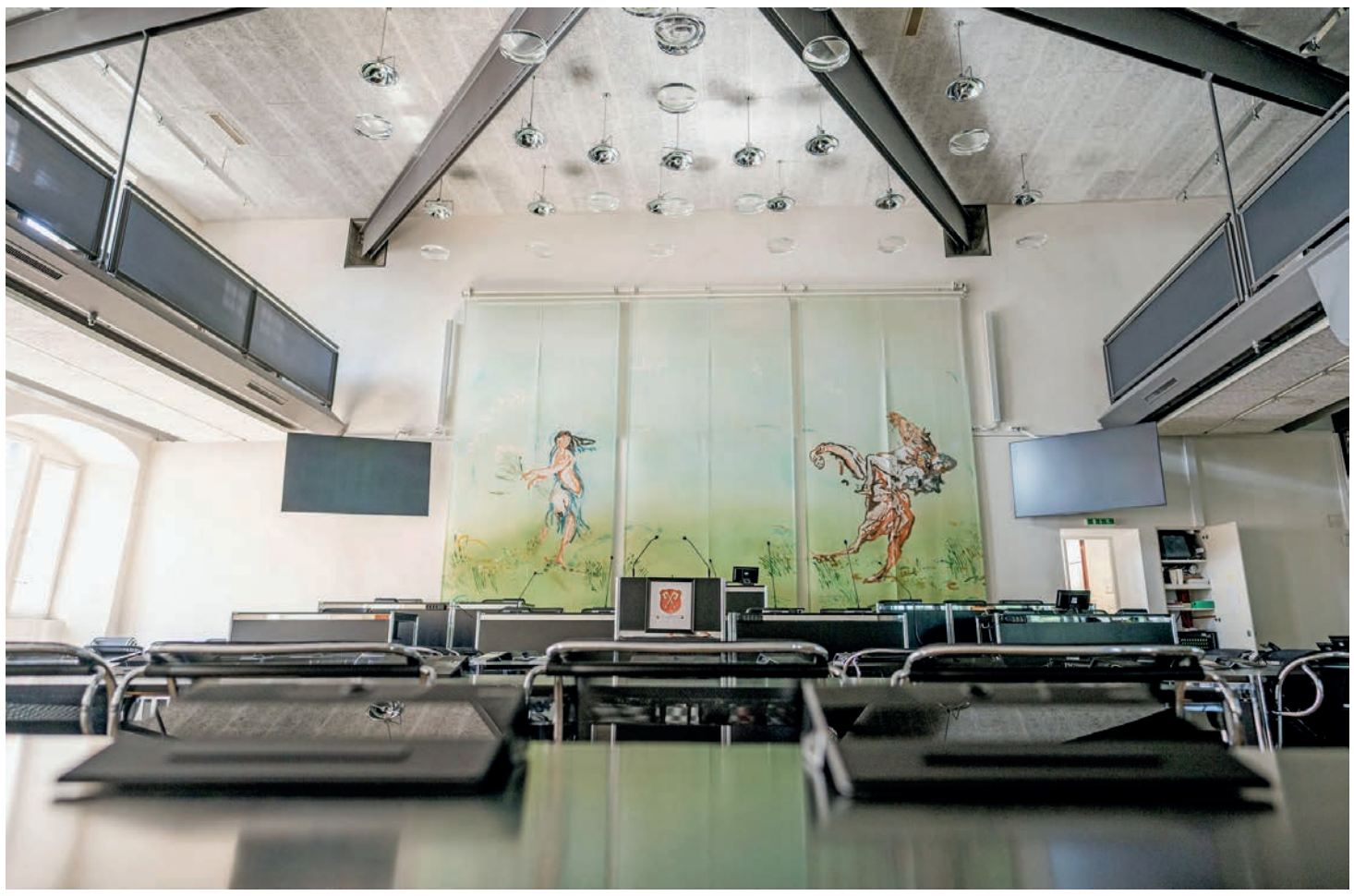

Noch ist der Stadtratssaal leer. Doch ab heute ist die Sommerpause vorbei und es wird wieder politisiert. Bild: Matthias Käser/a

Der Bieler Stadtrat muss seine Geschäftsordnung anpassen. Denn nachdem die Bielerinnen und Bieler die neue Stadtordnung an der Urne gutgeheissen haben, müssen die Stadtratsregeln an das neue Gemeinderecht angepasst werden. In seiner Sitzung vom Mittwoch beschliesst das Parlament über diese neue Geschäftsordnung.

Erstellt wurde sie von der «Spezialkommission Totalrevision Stadtordnung» (nachfolgend Kommission RSO), die sich seit Verabschiedung der neuen Stadtordnung siebenmal getroffen hat. Wir haben die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

Stellvertretungen werden möglich

Neu sollen sich Stadträtinnen und Stadträte vertreten lassen dürfen. Dies ab der Legislatur 2029–2032. Vertreten dürfen aber nur die zwei ersten Ersatzpersonen auf derselben Wahlliste, und das während mindestens drei und maximal zwölf Monate. Sollte von den beiden Ersatzpersonen niemand die Stellvertretung übernehmen wollen, bleibt der Sitz vorübergehend unbesetzt. Stellvertretungen sollen grundsätzlich dieselben Rechte haben wie reguläre Stadträte, dürfen aber nicht in Kommissionen mitmachen.

Neue Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder sollen grösstenteils gleich bleiben. Lediglich das Geld für die Parlamentarische Gruppe der Frauen und INTA*-Personen (bisher Gruppe der Parlamentarierinnen) soll von 500 Franken pro Jahr an die reguläre Vergütung von Stadtratsmitgliedern angepasst werden: 45 Franken für eine einfache, 75 Franken für eine Doppelsitzung. Also keine Jahrespauschale mehr, sondern Geld pro Sitzung. Fraktionslose Mitglieder sollen hingegen neu eine solche Jahrespauschale erhalten. Betrag: 750 Franken. Für beide Anträge gibt es Minderheitsanträge, die den Status quo der Sitzungsgelder beibehalten wollen. Übrigens: INTA* steht für intersexuelle, non-binäre, trans und agende Personen.

Weniger Einsicht

Bisher hatte der Stadtratspräsident Einsicht in die Protokolle der Gemeinderatssitzungen. Dieses Recht soll nun gestrichen werden. Dies, da «diese Bestimmung nicht gelebt wurde und auch offen ist, wozu dieses Einsichtsrecht dienen soll», wie es im Bericht der RSO-Kommission heisst. Komplett verstecken kann sich der Gemeinderat aber nicht: Die Aufsichtskommission hat «unter Umständen» noch immer Einsicht.

Mehr Transparenz

Stadtratssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Doch wer am Donnerstagabend verhindert ist, und trotzdem die Debatte zu einem Geschäft kennen möchte, schaut in die Röhre: Denn die Wortprotokolle werden erst drei (!) Monate nach der Sitzung veröffentlicht. Nun sollen die Debatten im Stadtrat aufgezeichnet und gestreamt werden können. Ein neuer Artikel in der Geschäftsordnung schafft die rechtliche Grundlage, und auch die Kamera hängt bereits. Ob es dann effektiv zu einem Livestream kommt, darüber entscheidet der Stadtrat erst in einigen Monaten.

Neue Vorstoss-Art

Neben Motion, Postulat und Co. soll neu eine Richtlinienmotion eingereicht werden können. Um das zu erklären, ist etwas Wortklauberei notwendig. Eine reguläre Motion beauftragt den Gemeinderat, einen konkreten Entwurf zu einem Thema vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Heisst eine Mehrheit des Parlamentes eine Motion gut, ist der Gemeinderat rechtlich gebunden, etwas zu tun.

Eine Richtlinienmotion ist relativ ähnlich, hat aber einen entscheidenden Unterschied: Sie betrifft Themen, die ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, wie die Führung der Stadtverwaltung. Das hat zur Folge, dass eine Richtlinienmotion keine Verbindlichkeit hat. Der Gemeinderat ist nicht zu einer Umsetzung verpflichtet, muss dem Stadtrat in diesem Falle aber erklären, warum er dies nicht tut. Kurz: Eine Richtlinienmotion ist eine politische Empfehlung des Stadtrates an den Gemeinderat in Angelegenheiten, in denen der Stadtrat formell nichts zu sagen hat. Ein starker Wunsch also ohne rechtliche Verbindlichkeit. Ein Minderheitsantrag will den Status quo, also ohne Richtlinienmotion, beibehalten.

Weniger Dringlichkeiten

Vorstösse kann man als «Dringlich» einreichen, wodurch sie schneller behandelt werden müssen. Bisher entschied der Stadtrat selbst darüber, ob ein Vorstoss als dringlich gekennzeichnet werden soll. Neu soll das Stadtratsbüro darüber befinden. Damit orientiert sich das Bieler Parlament am Stadtberner Pendant. Die Kommission RSO argumentiert, dass die bisherige Regelung sich nicht bewährt habe, da «zahlreiche Vorstösse als dringlich erklärt wurden, obwohl die Voraussetzungen nicht gegeben waren». Diese Voraussetzungen lauten, dass ein Geschäft bei späterer Behandlung «verunmöglicht oder erheblich erschwert» wird. Ein Minderheitsantrag will die bisherige Regelung, dass der Stadtrat über Dringlichkeit entscheidet, beibehalten.

Mehr Meinung aus dem Stadtrat

Ein neues Instrument, das die Kommission RSO einführen will, nennt sich Resolution. Damit soll der Stadtrat zu einem aktuellen Thema seine Meinung als Gesamtstadtrat äussern können. So könnte der Stadtrat in Zukunft eine Stellungnahme publizieren, in der er als fiktives Beispiel die Freilassung aller politischen Gefangenen Grönlands fordert. Ein Minderheitsantrag lehnt die Einführung der Resolution ab.

Kommissionen zum Ersten: Aus eins mach drei

Die grösste Streitfrage betrifft die Organisation der Stadtratskommissionen. Die Mehrheit will drei ständige vorberatende Kommissionen, die sich entlang der städtischen Direktionen gliedern (zum Beispiel Finanzen, Verkehr, Stadtplanung). Damit soll das Bieler Parlament professioneller arbeiten und sich den Systemen in Bern, Winterthur oder Luzern annähern.

Die Minderheit will am bisherigen System mit einer einzigen Kommission festhalten, die sowohl Vorberatung wie Aufsicht übernimmt. Die Begründung: effizienter, schlanker und seit Jahren bewährt.

Kommissionen zum Zweiten: Die Aufsicht

Die bisherige Geschäftsprüfungskommission wird zur Aufsichtskommission. Ihre Hauptaufgabe bleibt die Kontrolle: Rechnungen prüfen, Amtsstellen unter die Lupe nehmen oder bei Bedarf Sonderprüfungen einleiten. Sollte die Schaffung von drei Kommissionen abgelehnt werden, soll die Zahl der Mitglieder der Aufsichtskommission von sieben auf neun erhöht werden.

Weg mit der Vereidigung

Bisher müssen Stadträtinnen und Stadträte einen Eid oder ein Gelübde ablegen, sonst dürfen sie das Amt nicht antreten. Diese Anforderung soll nun gestrichen werden. Die Mehrheit der RSO-Kommission unterstützt dieses Anliegen, ein Minderheitsantrag fordert, die Vereidigung beizubehalten.

Kommentar

Über Macht

Von den neuen Regeln für den Bieler Stadtrat sind viele gut: Dinge wie Stellvertretungen oder Videoaufzeichnungen zum Beispiel sind längst überfällig.

Und dann gibt es da noch die Richtlinienmotion.

Wenn eine Motion in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, soll dieser nun eigenständig entscheiden können, ob er die Forderung umsetzen will. Die Exekutive erhält damit die Macht, selbst breit gestützte Geschäfte mit deutlichen Mehrheiten einfach abzulehnen. Lediglich eine Begründung ist notwendig.

Der kantonale Vorstoss um die Taxifahrer-Lizenzen (Seite 5) ist eine solche Richtlinienmotion. Grundsätzlich hätte sie der Regierungsrat mehr oder weniger ignorieren können. Das hat er zum Glück nicht getan, aber eben: Er hätte das Recht dazu gehabt. Das ist demokratiepolitisch heikel: Fordert eine Mehrheit des Parlamentes eine Sache, darf es nicht vom guten Willen der Exekutive abhängig sein, ob tatsächlich etwas passiert. Damit werden Beschlüsse zu Vorschlägen und der Stadtrat verliert seine Zähne.

Simon Leray
Redaktor Region

Baustopp für BKW-Windpark

Tramelan Erst vor einer Woche hat die BKW mit ihren Bauarbeiten für den Windpark Montagne de Tramelan begonnen. Damit ist jetzt vorerst schon wieder Schluss – Der Kanton hat den sofortigen Baustopp verfügt. Der Grund: Womöglich liegen der Gemeinde Tramelan und der BKW noch nicht alle nötigen Baubewilligungen vor.

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) hat am Montag eine Beschwerde gegen die angefangenen Bauarbeiten gutgeheissen und eine superprovisorische Verfügung ausgesprochen. Dies teilt der Verein Freie Landschaft um den Grenchner Präsidenten Elias Vogt mit.

Wie dem BVD-Entscheid – er liegt ajour vor – zu entnehmen ist, müssen vor dem Anlagenbau sämtliche Eigentumsrechte geklärt und im Grundbuch eingetragen sein. Dies sei nicht der Fall. So laufe etwa noch ein Enteignungsverfahren, dessen aktueller Stand nicht bekannt sei. Laut dem Verein Freie Landschaft geht es dabei um Landwirte, über deren Grundstücke Leitungen und Wege führen sollen.

Ein Baustopp, so die BVD, dränge sich aus Umweltschutz-Gründen auf, insbesondere im Hinblick auf die Interessen des Waldes. So stelle das Fällen von Bäumen einen endgültigen Eingriff dar, der irreparabler sei als die Unannehmlichkeiten der BKW, die mit den Bauarbeiten zuwarten muss. Diese sowie die Gemeinde Tramelan haben nun bis zum 8. September Zeit, eine Stellungnahme einzureichen. *(mg)*

Nachrichten

Wiedereröffnung des Restaurants Hohmatt

Magglingen Nach einer sanften Renovation öffnet das Restaurant Hohmatt am kommenden Samstag wieder seine Türen – mit einem neuen Gastgeberteam: Gemäss einer Medienmitteilung der Burgergemeinde Biel, der die Gaststätte gehört, übernimmt mit Régine Rouha, Quentin Bastin und Philippe Potereau «ein erfahrenes französisch-belgisches Familien-Trio mit internationaler Gastronomieerfahrung» die Leitung des Hauses. Weiter heisst es, dass sich die Gäste auf eine Mischung aus «traditionellen Klassikern der Bergküche und belgischen Spezialitäten» freuen dürfen. *(bk)*

Korrekt

Falsche Häuser auf Bild

Pieterlen Im Beitrag «Mit neuen Leitlinien will Pieterlen seinen Dorfkern schützen» vom vergangenen Freitag ist ein unpassendes Foto erschienen. Der gewählte Bildausschnitt stammt nicht aus dem Dorfkern von Pieterlen, in dem die neuen Geltungsrichtlinien anzuwenden sind. Ausserdem ist ein Gebäude auf dem Archivbild in der Zwischenzeit einem Grossbrand zum Opfer gefallen. *(mg)*